

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2022

Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende dem Revierförster Martin Hermanns das Wort.

Dieser berichtete zunächst über die Waldjugendspiele am 30. Juni 2022, bei denen die Kinder den Umgang mit dem Wald spielerisch lernen konnten. Weiterhin stellte er den Zustand des Waldes unter dem Einfluss des Witterungsverlaufes der vergangenen Jahre fest. Die neu gepflanzten Jungpflanzen mussten in Folge der anhaltenden Trockenheit bewässert werden, was dazu führte, dass nur rund 10-15 % der neu angepflanzten Bäume vertrocknet sind. Der Ruheforst ist von den Schäden durch Vertrocknung weitestgehend verschont geblieben.

Zudem sind im letzten Jahr insgesamt rund 500 Bäume den Borkenkäfern verfallen.

Herr Hermanns erklärte insbesondere die geplante Brennholzvermarktung und die Notwendigkeit der Erhöhung der Verkaufspreise für die Ortsgemeinde um ca. 25 %, damit die steigenden Kosten bei der Herstellung reguliert werden können.

Anschließend erläuterte Herr Hermanns den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023. Dieser lag den Ratsmitgliedern in der Sitzung vor.

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2023 wie vorgelegt.

Beratung und Beschlussfassung im Bebauungsplanverfahren „Hinter Goldschmitsgraben“ über die Planbilligung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ortsgemeinderat Lieser hat bereits mit öffentlicher Sitzung vom 21.05.2019 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter Goldschmitsgraben“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich kann dem beigefügten Vorentwurf von Oktober 2022 entnommen werden. Für den dargestellten Bereich wird nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2021 wurden der Auftrag für die städtebaulichen Planungsleistungen an das Planungsbüro Planung 1 aus Wittlich sowie die erforderlichen Arbeiten für den Umweltbericht an das Büro BGH Plan aus Trier vergeben.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung eines Dorfgebietes gemäß § 5 BauNVO in der Ortsgemeinde Lieser. Es soll vor allem eine Mischung aus landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnnutzung entstehen.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans als „Mischbaufläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (gem. § 8 Abs. 2 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauflage (Dauer: 1 Monat) mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Eine Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gemäß § 4 Abs 1 BauGB ebenfalls stattfinden.

Das Planungsbüro BGH Plan (Umweltteil) und Planung 1 (Städtebaulicher Teil) waren in der Sitzung anwesend, um die vorliegende städtebauliche Konzeption sowie den umweltfachlichen Teil zu erläutern und anschließende Fragen des Gemeinderates zu beantworten.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Für den im Vorentwurf von 10. Oktober 2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die Gebietsabgrenzung umfasst die Grundstücke, Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstücke 41/2 (tw.), 42, 43, 44, 45, 46, 47, 75/2, 104, 105, 106, 107, 108, 109/7, 109/8, 110/2, 111, 112/1, 112/2, 115/1, 119 (tw.) und 146/2 sowie Gemarkung Lieser Flur 23 Flurstück 115/5 119, 136.

- Der in der Sitzung vorgestellte Planentwurf von Oktober 2022 wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

Die maximale Anzahl der Wohneinheiten soll in den Bereichen MD2 auf je 6 begrenzt werden.

Die Möglichkeit der Gestaltung eines Gründaches soll in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauflage (Dauer: 1 Monat) mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
- Zudem wird die Verwaltung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 1 BauGB beauftragt.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldeten sich Bürger bezüglich folgender Themen

zu Wort:

- Es wurde vorgebracht, dass noch einige Entscheidungen bezüglich des geplanten Neubaugebietes gefällt werden müssen. Um diese Fragen zu klären, soll eine Sitzung des Bauausschusses einberufen werden.
- Ein Bürger bemängelte das geplante Neubaugebiet, bei dem die Gemeinde ein finanzielles Risiko auf sich nimmt, obwohl seiner Meinung nach genügend Bauplätze in der Ortsgemeinde vorhanden sind, welche nicht zum Verkauf stehen.
- Einige Mauern, Geländer sowie Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde werden nicht zufriedenstellend durch die Eigentümer gereinigt, was zur Folge hat, dass die Verkehrssicherungspflicht nicht sichergestellt ist. Diese Problematik soll durch das Ordnungsamt geklärt werden.

Wahl des/der I. Beigeordneten sowie Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt (§ 53 a Abs. 1, § 40 und § 54 Abs. 1 Gemeindeordnung)

Mit Schreiben vom 24.08.2022 hat der bisherige I. Beigeordnete Markus Knop sein Amt niedergelegt und somit seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis beantragt. Diesem Antrag hat der Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen entsprochen.

Aufgrund dessen ist gemäß § 53a Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) eine Neuwahl des/der I. Beigeordneten erforderlich.

Es wurden keine Wahlvorschläge aus der Mitte des Gemeinderates vorgebracht. Die Wahl des I. Beigeordneten konnte folglich nicht durchgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag für die Errichtung einer Windkraftanlage mit 5,5 KW/h, Gemarkung Lieser, Flur 22, Flurstück 99, Im Kirchberg

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zu dem vorliegenden Antrag. Die Zustimmung erfolgt in der Annahme, dass der Antragsteller die Privilegierung des Vorhabens gegenüber der Kreisverwaltung nachweisen kann.

Spendenannahme zur Errichtung eines Kleinspielfeldes

Die Freizeitmannschaft Wolle Lieser hat für die Errichtung eines Kleinspielfeldes in Lieser einen Betrag in Höhe von 100,00 € gespendet.

Der Gemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 100,00 € gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 GemO anzunehmen.

Information zum Sachstand Glasfaserausbau

In der vergangenen Woche sollte bereits mit dem Teerarbeiten begonnen werden. Aufgrund der schlechten Begebenheiten des Straßenunterbaus konnte die Baufirma keine Gewährleistung für die Arbeit übernehmen und führte diese nicht aus.

Die Asphalttragschicht wurde infolgedessen entfernt und die Voraussetzungen für die Teerschicht geschaffen, sodass schließlich mit den Arbeiten begonnen werden konnte.

Im Anschluss an die Teerarbeiten wird das ausstehende Teilstück der Moselstraße gepflastert.